

Vorlage Nr.: V-LB0106/18
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück	20.11.2018	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Erstellung eines Konzeptes zur zukünftigen Nutzung des kommunalen Flurstückes LB 182/1

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Verkauf des kommunalen Flurstückes LB 182/1 zu veranlassen.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten ein Konzept zur Ausschreibung zu erarbeiten, dem folgende Randbedingungen zugrunde liegen:
 - Die Nutzung hat sich an der Erholungsortkonzeption entsprechend § 3 Abs. 2 Eingemeindungsvertrag zu orientieren.
 - Auf dem Grundstück soll eine Ferienanlage mit Flächen für Caravaning, Camping und Ferienhäuser errichtet werden.
 - Das Konzept soll innovative Ideen für Ferien mit Familie und 50+ - Nutzern enthalten
 - Der Charakter des traditionellen Heidedorfes soll dabei wieder aufgegriffen werden.
 - Das Konzept soll Ideen für einen sozialen Treffpunkt und für eine gastronomische Betreuung der Gäste und für Einwohner des Dorfes enthalten.
 - Freiflächen für sportliche und weitere spielerische Aktivitäten sollen angeordnet werden.
 - Stellplätze sollen im Objekt vorhanden sein
 - die bestehenden Verträge sind vollumfänglich vom zukünftigen Eigentümer zu übernehmen

bereits gefasste Beschlüsse:

OR LB 54/2015 (Sitzungsnummer: OSR LB/014/2015)

V-LB0043/16 (OSR LB/024/2016)

Begründung:

Der Beschluss des Ortschaftsrates OR LB 54/2015 zum Kaufantrag des Flurstückes LB 782/1 wurde durch die Landeshauptstadt Dresden mit Schreiben vom 31. März 2016 abgelehnt. Ausschlaggebende Gründe waren neben der fehlenden Erschließung, die Vorhaltung als Ausgleichsfläche, ein angrenzendes Biotop, der Landschaftsplan, langfristige Mietverträge, gemeinsame Medienversorgung sowie die Außenbereichslage nach § 35 BauGB und damit fehlendes Baurecht.

Der Prüfauftrag zur städtebaulichen Planung des Flurstücks 782/1 der Gemarkung Langebrück (Beschluss Nr. V-LB0043/16 (OSR LB/024/2016)) wurde mit den gleichen Argumenten wieder abgelehnt.

Der Oberbürgermeister sieht nach einem Gespräch mit dem Ortsvorsteher nunmehr Lösungsmöglichkeiten und möchte

- die Liegenschaftsverwaltung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur nachfolgenden Ausschreibung des Flurstückes veranlassen
- die beteiligten Ämter zu einem Abstimmungsgespräch einladen

Der Ortschaftsrat wurde daher gebeten, die ausschreibungsrelevanten Randbedingungen für das zu erarbeitende Konzept zu benennen.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL